

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. Dezember 2009

### 2106. Fremdkapitalaufnahmen 2010 (Ermächtigung)

Das Jahr 2009 weist Fremdkapitalfälligkeiten von 925 Mio. Franken auf. Im Weiteren wurde gemäss Voranschlag 2009 mit einem Finanzierungsbedarf von rund 320 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung gerechnet. Dieser Finanzierungsbedarf von insgesamt 1,245 Mrd. Franken wird aus der hohen Liquidität abgedeckt, die insbesondere noch aus der Ausschüttung der Golderlöse der Nationalbank von 1,6 Mrd. Franken im Jahr 2005 herrührt. Auf eine Neuaufnahme von Fremdkapital kann im Jahr 2009 daher verzichtet werden. Per Ende 2009 setzt sich das mittel- und langfristige Fremdkapital wie folgt zusammen:

In Mio. Franken	2009	in %	2008	in %
Kassenscheine	500,0	13,3	600,0	12,8
Darlehen mit variablem Zinssatz	321,5	8,5	821,5	17,5
Darlehen mit festem Zinssatz	200,0	5,3	275,0	5,8
Staatsanleihen	2750,0	72,9	3000,0	63,9
Total	3771,5	100,0	4696,5	100,0

In Einklang mit den seinerzeitigen Vertragsbedingungen sind 2010 vier Darlehen und eine Staatsanleihe über insgesamt 571,5 Mio. Franken zurückzuzahlen:

Gläubiger	Volumen (in Franken)	Zins	Laufzeit
Winterthur Leben	50,0 Mio.	3,65%	1998–02.03.2010
Staatsanleihe	250,0 Mio.	4,00%	2000–17.03.2010
Eurohypo	50,0 Mio.	Var. Zins	2000–12.04.2010
Sumitomo Life (J)	130,8 Mio.	Var. Zins	1999–25.08.2010
Zenkyoren (J)	90,7 Mio.	Var. Zins	1999–25.08.2010

Nach aktueller Schätzung beträgt der Finanzierungsbedarf 2010 aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung gut 800 Mio. Franken. Zusammen mit den Fremdkapitalfälligkeiten von 571,5 Mio. Franken beziffert sich der zu refinanzierende Betrag 2010 somit auf rund 1,4 Mrd. Franken. Davon sollen im Jahr 2010 höchstens 900 Mio. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf ist durch die vorhandene Liquidität zu decken.

Kapitalaufnahmen im mittel- und langfristigen Laufzeitenbereich sollen hierbei wie üblich in Form von öffentlichen Anleihen (in Form der Festübernahme auf kompetitiver Basis) oder Darlehen aufgenommen werden. In Einklang mit den jeweiligen Aussichten am Kapitalmarkt

können sämtliche Laufzeiten berücksichtigt werden, wobei langfristige Kapitalaufnahmen zu bevorzugen sind und einer ausgewogenen Fälligkeitsstaffelung gebührend Rechnung zu tragen ist. Wie in den Vorjahren ist bei der Begebung von Staatsanleihen wiederum ein Emissionsvolumen von mindestens 200 Mio. Franken pro Anleihe anzustreben und bei den Darlehen ein Volumen von mindestens 50 Mio. Franken.

Gemäss § 58 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung ist für die Aufnahme von langfristigen Mitteln der Regierungsrat zuständig. Um das Emissionsverfahren zu vereinfachen, insbesondere zur Schaffung einer höheren Flexibilität bei der Kapitalbeschaffung, ist die Finanzdirektion zu ermächtigen, mittel- und langfristige Fremdgelder bis zum Gesamtbetrag von höchstens 900 Mio. Franken aufzunehmen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, im Jahr 2010 auf dem Weg der Anleihensemission und von Darlehensaufnahmen Fremdkapital im Gesamtbetrag von höchstens 900 Mio. Franken aufzunehmen und die Konditionen zu vereinbaren.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**